

#### 4. Verfahren

1. Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 24.07.2018 die Änderung des Flächennutzungsplans durch Deckblatt Nr. 27 beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am 24.07.2018 ortsüblich bekannt gemacht.

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.07.2018 hat in der Zeit vom 08.08.2018 bis 10.09.2018 stattgefunden.

3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 24.07.2018 hat in der Zeit vom 08.08.2018 bis 10.09.2018 stattgefunden.

4. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 01.10.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.10.2018 bis 23.11.2018 zum ersten Mal beteiligt.

6. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 01.10.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 22.10.2018 bis 23.11.2018 zum ersten Mal öffentlich ausgelegt.

7. Der Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 01.10.2018 wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.12.2018 bis 11.01.2019 zum zweiten Mal öffentlich ausgelegt.

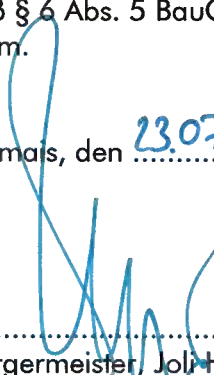
5. Zu dem Entwurf des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 01.10.2018 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.12.2018 bis 11.01.2019 zum zweiten Mal beteiligt.

8. Die Gemeinde Bodenmais hat mit Beschluss des Gemeinderats vom 29.01.2019 den Flächennutzungsplan in der Fassung vom 01.10.2018 festgestellt.

9. Das Landratsamt Regen hat den Flächennutzungsplan mit Bescheid vom 04.07.2019 AZ F046-C99-D27 gemäß § 6 BauGB genehmigt.

10. Die Erteilung der Genehmigung des Flächennutzungsplans wurde am 09.07.2019 gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan ist damit wirksam.

Bodenmais, den 23.07.2019

  
.....  
(1. Bürgermeister Joli Haller)

